

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

von **allerleih e.V.**

Als gemeinnütziger Verein verwenden wir sämtliche Einnahmen für unsere Vereinszwecke (z.B. Umweltschutz, Volkshilfe) sowie für die Instandhaltung und Erweiterung der gemeinwohlorientierten Bibliothek der Dinge in Kassel.

§ 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Leihbedingungen finden Anwendung zwischen dem Verein allerleih e.V. (VR5445) mit Sitz in Kassel und allen Privatpersonen, die das Gegenstandsnutzungs- bzw. -leihangebot des o.g. Vereins in Anspruch nehmen.

§ 2. VERWENDUNGSZWECK

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum privaten Gebrauch des/der Entleiher*s/in oder gemeinwohlorientierte Zwecke verwendet werden. Die Weiterverleihung / Weitergabe / Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist untersagt. Juristische Personen dürfen keine Ausleihe tätigen. Personen unter 18 Jahren können nur mit vorliegender Vollmachtserklärung eines*r Erziehungsberechtigten ausleihen. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor einzelne Gegenstände erst ab einer bestimmten Altersgrenze auszugeben.

§ 3. LEIHVORGANG

§ 3.1 LEIHAUWEIS UND IDENTITÄT

- a) Zum Ausleihvorgang ist zwingend das in der Registration hinterlegte Lichtbilddokument (i.d.R. Personalausweis) sowie der Leihausweis, sofern ausgestellt, mitzubringen.
- c) Ein persönliches Erscheinen der/s Entleihers/in ist erforderlich. Ein Gegenstand kann nur im Auftrag der/s Entleiher*in von einer anderen Person abgeholt werden, wenn eine gültige Vollmacht der/s Entleihers/in vorliegt.
- d) Ein Verlust des Mitglieds- oder Leihausweises ist unmittelbar an die E-mailadresse info@dein-allerleih.de zu melden. Spätestens 7 Tage nach Verlust.
- e) Die bei der Registration angegebenen personenbezogenen Daten sind sorgfältig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen personenbezogener Daten (wie Adresse oder E-mailadresse) sind dem Verein schriftlich (E-mail an info@dein-allerleih.de ausreichend) oder einer/m Mitarbeiter*in an einem allerleih-Leihstandort zeitnah, spätestens 2 Wochen nach Änderung, mitzuteilen.

§ 3.2 NUTZUNGSgebühren

- a) Es fallen keine Nutzungs- oder Ausleihgebühren an.
- b) In Einzelfällen (insb. bei wertvollen Vereinsgegenständen) kann eine Kautions erhoben werden, die beim Gegenstand im Online-Leihkatalog der Vereinshomepage vermerkt ist.

§ 3.3 VERFÜGBARKEITEN, AUSLEIHE UND LEIHDauer

- a) Die aktuellen Verfügbarkeiten und Standorte der Gegenstände können der Vereinshomepage entnommen werden oder an den Leihstandorten selbst erfragt werden. Die zu Verfügung gestellten Informationen wurden nach bestem Gewissen erstellt, gelten jedoch aufgrund von mögl. Technischen Problemen unter Vorbehalt.

- b) Welcher Gegenstand ausgeliehen werden soll, wird online über die Reservierfunktion der Vereinshomepage oder an den Leihstandorten mit den Servicemitarbeiter*innen vereinbart und entsprechend im Leihsystem festgehalten.
- c) Grundsätzlich können registrierte Vereinsmitglieder sowie Standortmitarbeiter*innen **maximal 3 Gegenstände an eine Person zur gleichen Zeit** ausgeliehen werden.
- d) **Die Leihdauer beträgt grundsätzlich maximal 7 Tage zuzüglich zum ersten Buchungstag.**
- e) registrierte Vereinsmitglieder und Leihstandortmitarbeiter*innen können die Leihdauer selbstständig einmalig über das Online-Leihsystem um einen Tag verlängern. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn am betreffenden Datum bereits eine Reservierung einer anderen Person oder andere Maßnahme (z.B. hygienebedingte Quarantäne) vorliegt.
- f) Mit den Mitarbeiter*innen des Leihstandortes kann vor Ort für bestimmte Zwecke z.B. Urlaub, Veranstaltungen etc. auch je nach Verfügbarkeit und Ermessen eine längere Ausleihdauer vereinbart werden. Maßgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem.

§ 3.4 ENTLEIHER*INNENPFLICHTEN

Der/Die Entleiher*in verpflichtet sich,

- a) ausgeliehenen Gegenstände **vor der Verwendung auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit - wie im Ausleihkatalog angegeben** zu prüfen. Wird ein Defekt, das Fehlen eines Teils oder sonstige Beschädigungen erkannt, so ist dies umgehend direkt vor Ort oder spätestens **innerhalb von 24 Stunden**, schriftlich an: **wartung@dein-allerleih.de** zu melden. **Erkennbare Mängel oder Beschädigungen können im Nachhinein (nach Ablauf dieser 24h-Frist) nicht gerügt werden.** Defekte oder technisch unzulängliche Gegenstände dürfen nicht verwendet werden und müssen unmittelbar zurückgegeben werden.
- b) Leihgegenstände sachgemäß zu bedienen und zu pflegen. Ist eine Bedienungsanleitung für den Ausleihgegenstand vorhanden, so ist der Gegenstand so zu nutzen wie in der Anleitung beschrieben. Insbesondere Betriebsstoffe (Wasser, Öle, Fette, Kraftstoffe), Reinigungsmittel usw. sind nur in vorgegebener und einwandfreier Beschaffenheit zu verwenden;
- c) Leihgegenstände vor Überbeanspruchung zu schützen.
- d) geliehene Gegenstände ausreichend gegen den Zugriff unbefugter Dritter, insbesondere Diebstahl, und Witterungseinflüsse zu schützen.
- e) dafür Sorge zu tragen, dass geliehene Gegenstände nur durch eingewiesene Personen bedient werden, die hierzu befähigt sind; im Besonderen die Einhaltung der gesetzl. Fürsorge- und Aufsichtspflicht für Minderjährige. Sofern für den Betrieb des Gegenstandes besondere Lizenzen, Erlaubnisse oder die Nutzung von Schutzbekleidung erforderlich sind, hat der/die Entleiher*In sicherzustellen, dass diese vorhanden, gültig sind und genutzt werden.

§ 4 RÜCKGABE

- a) Der ausgeliehene Gegenstand kann ausschließlich am selben Standort zurückgegeben werden, an dem die Ausleihe erfolgt ist. Eine Rückgabe in einer Zweigstelle ist ausgeschlossen und wird auch nicht angenommen.
- b) **Leihgegenstände sind betriebsbereit, unbeschädigt und gereinigt mit allen im Online-Leihkatalog aufgeführten Teilen und Zubehör an der Ausgabestelle zurückzugeben.**

§ 5. VERSPÄTETE RÜCKGABE UND MAHNGBÜHREN

- a) Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so werden von allerleih e.V. Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühren fallen wöchentlich an.
- b) Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem Gegenstandswert. Jeder Gegenstand ist einer der drei Kategorien A, B, und C zugeteilt. Jeder Gegenstand hat eine sichtbare Gegenstandsnummer auf dem angebrachten Barcodesowie in der Gegenstandsbezeichnung des Online-Katalogs festgeschrieben. Der vorangestellte Buchstabe definiert dabei die Kategoriezugehörigkeit.

Mahngebühren für überfällige Leihgegenstände

Kategorie A: 3€ je Gegenstand und Woche

Kategorie B: 5€ je Gegenstand

Kategorie C: 8€ je Gegenstand

- Ab der 3. Mahnstufe gilt die doppelte Mahngebühr.
- Ab der 4. Mahnstufe wird der Fall im Regelfall einer Anwaltskanzlei übergeben. Die entstandenen Kosten (z.B. Anwaltskosten, Bearbeitungsgebühr, Mahngebühren) sind vom Mitglied/Entleiher*in zu tragen.

- c) Fällige Mahngebühren sind selbstständig unter Angabe der Mitgliedsnummer an nachfolgendes **Vereinskonto von allerleih e.V.** zu überweisen. :

Deutsche Skatbank

IBAN: DE02 8306 5408 0004 1108 70

BIC: GENODEF1SLR

- d) Bestehen überfällige bzw. nicht zurückgegebene Leihgegenstände, ausstehende Mitgliedsbeiträge, Mahngebühren oder sonstige offene Zahlungen gegenüber o.g. Verein, kann kein Gegenstand entliehen werden. Auch dann nicht, wenn ein oder mehrere Gegenstände bereits reserviert wurden.
- e) Werden offene Zahlungen gegenüber dem Verein nicht geleistet, sind alle dadurch entstandenen Kosten (z.B. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Bearbeitungsgebühren etc.) von der/m Entleiher*in zu tragen.
- f) Verspätete Rückgaben können zum Ausschluss des/der Entleihers*in aus dem Ausleih-Pool zur Folge haben.

§ 6. HAFTUNGSBEGRENZUNG

- a) Schadensersatzansprüche gegen allerleih e.V., insbesondere ein Ersatz von Schäden, können von Entleiher*in und Vereinsmitgliedern nur geltend gemacht werden bei
 - Vorsatz oder grobem Verschulden von allerleih e.V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - der schuldhaften Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Vereinsmitglied bzw. der/die Entleiher*in regelmäßig vertrauen darf (wesentlicher Vertragspflichten) soweit die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens;
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einem Verschulden von allerleih e.V. oder seiner gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder
 - falls allerleih e.V. nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.

- b) Für zurück gelassene Medien in Geräten, Film- oder Fotokameras ist der/die Entleiher*/in selbst verantwortlich. Für Aufbewahrung, Sicherstellung von Datenträgern oder Sicherung von Fotos auf Speicherkarten übernimmt allerleih e.V. keine Haftung.
- c) Die/er Entleiher*in verwendet ausgeliehene Gegenstände auf eigene Gefahr und trägt die alleinige Verantwortung über die Informationsbeschaffung für dessen Gebrauch sowie sachgemäße Verwendung und allfällige Folgen.
- d) allerleih e.V. übernimmt keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch, Zweckentfremdung, elektrische Schäden und dadurch entstandene Unfälle und Schäden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen (§6 a-d dies. AGB) gelten auch für Ansprüche gegen Angestellte, Vertreter, Auftragsverarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allerleih e.V.

7. VERLUST-, SCHADENSFALL, SCHADENSERSATZ

- a) Gängige Gebrauchsspuren, die durch eine häufige Nutzung über einen längeren Zeitraum entstanden sind (z.B. Bitabnutzung) können, sofern das Vereinsbudget dies zulässt, von allerleih e.V. getragen werden.
- b) Der/die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand während der gesamten Ausleihzeit.
- c) Eine Haftung besteht außerdem für entstandene Schäden durch den/r Verleiher*in, sofern die Prüf- und Meldepflicht (innerhalb von 24h Anzeigen von Schäden) verletzt wurde.
- d) Der/die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden durch Diebstahl oder sonstigen Verlust des Leihgegenstands während seiner Besitzzeit.
- e) Beschädigt oder zerstört der/die Entleiher*/in den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er/sie die Kosten für den gleichwertigen Ersatz oder Reparatur zu tragen.
- f) Der/Die Entleiher*in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand und gegenüber Dritten aufgrund eines Unfalls, den der/die Entleiher*in verschuldet.

Wird der Vereinsgegenstand nicht vertragsgemäß zurückgeliefert und insbesondere Verletzungen der Pflichten nach § 3.4 dieser AGB festgestellt, hat allerleih e.V. ein Recht auf Schadenersatz entsprechend den Vorschriften des BGB. Dies gilt auch wenn der/die Entleiher*in den Leihgegenstand Dritten überlässt.

Die Schadensersatzpflicht der/s Entleiher(s)*in erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung oder im Fall eines Totalschadens am Leihgegenstand auf dessen Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes. Weiter haftet der/die Entleiher*in - soweit angefallen - für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und etwaige weitere der/m Entleiherin entstehenden Kosten.

8. SIEGEL UND BARCODES

- a) An allen Leihgegenständen sind Barcodes, an technischen Geräten zus. Siegel angebracht. Diese dürfen weder entfernt noch gebrochen werden. Ein gebrochenes Siegel zeigt eine widerrechtliche Öffnung des Innenlebens, Gehäuses bzw. der Elektronik des Gegenstandes an. Aus welchem Grund die Öffnung erfolgte ist unerheblich. Ein gebrochenes Siegel zieht eine genaue kostenpflichtige Überprüfung nach sich, für die der/die Entleiher*in haftbar gemacht werden kann. Mutwillige Zerstörung von Barcodes oder Vereinssiegel können zum Ausschluss des/der Entleiher*/in aus dem Ausleih-Pool führen.